

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.033.799

Wien, am 14. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2022 unter der Nr. **9303/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „800 Tage Regierungsprogramm – 100 Tage Bundesregierung Nehammer: Nachhaltige Medienpolitik“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Österreichischen und Europäischen Medienstandort stärken*
 - a. *Überprüfung der Kriterien der Inseratenvergabe der öffentlichen Verwaltung und staatsnaher Unternehmen*
 - i. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - ii. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - iii. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
 - a. *Neues Geschäftsmodell der Wiener Zeitung mit dem Ziel des Erhalts der Marke - Serviceplattformen des Bundes bündeln*

- i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
- 2. Kooperation der dualen Medienlandschaft - Medienstandort Österreich stärken**
 - a. Anpassung des öffentlich-rechtlichen Auftrags an das digitale Zeitalter**
 - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
 - b. Zukunftsfähige technische Verbreitung und Teilnahme an Plattformen wie Radioplayer (nach dem Vorbild der BBC) unter Berücksichtigung von Urheber- und Verwertungsrecht**
 - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
 - c. ORF-Archiv öffentlich sowie digital zugänglich machen**
 - i. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - ii. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - iii. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Neben der Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, die auch im Medienbereich die verfügbaren Kräfte gebunden hat – hier darf unter anderem auf die rasche Reaktion meiner Amtsvorgängerinnen und Amtsvorgänger rund um die außertourliche Erhöhung der Presseförderung im Jahr 2020 verwiesen werden – wurden bereits einige Punkte im Bereich der Medienpolitik erfolgreich umgesetzt. Dabei gilt mein besonderer Dank allen Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Bundesregierung, ohne deren Einsatz und Mitwirken die Arbeit nicht so erfolgreich gewesen wäre. Unter anderem konnten folgende Punkte seit Angelobung der Bundesregierung im Jänner 2020 erfolgreich abgearbeitet werden:

Umsetzung der AVMD-Richtlinie

Mit dem Gesetzespaket zur Umsetzung der EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste, mit dem das Audiovisuelle Mediendienste-, das KommAustria-, das ORF- und das Privatradiogesetz geändert wurden, ist es gelungen, neue Maßstäbe im Bereich der Verfügbarkeit von barrierefreien Inhalten zu setzen und für einen besseren Jugendschutz im Internet zu sorgen. Damit wurde zudem der Grundstein für ein potentiell größeres Angebot an europäischen Werken auf Streamingportalen gelegt.

Umsetzung der Urheberrechtsnovelle

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz ist es gelungen, bei der Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben, ein ausgewogenes Gesetzespaket zu schmieden, dass einerseits neue Entwicklungen rund um die Digitalisierung berücksichtigt und mehr Fairness für Künstlerinnen und Künstler schafft, andererseits aber auch die Interessen von Rechteinhaberinnen und -inhabern schützt und zu keiner unverhältnismäßigen Verzerrung des Wettbewerbes führt.

Beschluss Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz (HiNBG)

Das im Dezember 2020 beschlossene „Hass im Netz-Bekämpfungs-Gesetz“ bringt einen effektiveren Schutz vor Hasspostings im Internet. Durch das Gesetzespaket ist die Rechtsdurchsetzung für Betroffene wesentlich erleichtert worden. Mit der Beschlussfassung im Dezember 2020 wurde der Prozess formal zwar abgeschlossen, jedoch steht der Kampf gegen Hass im Netz weiterhin im Fokus.

Beschluss Kommunikationsplattformen-Gesetz (KoPI-G)

Mit diesem Gesetz gehört Österreich innerhalb der EU zu den „First Movern“ und nimmt eine internationale Vorreiter-Rolle ein. Damit wurde für Plattformen ein effektives und transparentes Verfahren für Meldungen über (straf-)rechtswidrige Inhalte vorgesehen. Damit wird unter anderem sichergestellt, dass Nutzerinnen und Nutzer leicht und ständig verfügbar Inhalte melden können, Inhalte rasch geprüft und gegebenenfalls gesperrt bzw. gelöscht werden. Das Gesetz wurde auch offiziell ohne formelle Einwände durch die Europäische Kommission notifiziert und ist mit 1. Jänner 2021 in Kraft getreten.

Erarbeitung des Fonds zur Förderung der Digitalen Transformation

Mit dieser Förderung werden heimische Medien beim Auf- und Ausbau ihres digitalen Angebots zielgerichtet unterstützt. Damit wird ein Beitrag zur Absicherung der heimischen Medien im stetig steigenden Wettbewerb mit großen Internetplattformen und digitalen Medienriesen geleistet. Geplant ist, im ersten Auszahlungsjahr 54 Millionen Euro für die

digitale Transformation der Medien, den Ausbau ihrer digitalen Journalismus-Angebote sowie zur Erhöhung des Jugendschutzes und Maßnahmen im Bereich der barrierefreien Zugänglichmachung von Inhalten im digitalen Raum zu ermöglichen. Die Notifizierung mit der Europäischen Kommission konnte schlussendlich erfolgreich durchgeführt werden und die gesetzliche Umsetzung steht kurz bevor.

Bezüglich die Sicherung und Stärkung des Medienstandortes Österreich und die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im fairen Wettbewerb darf ich auf den Ministerratsvortrag 72/15 vom 29. September 2021 verweisen. Aufgrund der neuen Ressortverantwortung wurde der Zeitplan entsprechend angepasst.

Zu den Punkten im Regierungsprogramm betreffend Restrukturierung der Medienpolitik - österreichische Medienförderung, -transparenz und Medienkooperation - darf ich auf den Ministerratsvortrag 2/20 vom 12. Jänner 2022 verweisen. Dieser bildet auch das Gerüst für die Medienkonferenzen: Mitte Februar wurde dieser breite und transparent angelegte Prozess unter meiner Federführung als zuständige Medienministerin, in dem wir uns mit Expertinnen und Experten aus dem Rechtsbereich, der Wissenschaft und Forschung und der medialen Praxis zum Status quo sowie den Herausforderungen und Wünschen des heimischen Medienstandorts austauschen, gestartet.

Die politischen Gespräche und legislativen Vorarbeiten zur ORF Digitalnovelle und der Zukunft der Wiener Zeitung werden ebenso fortgesetzt.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7579/J vom 28. Juli 2021 verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

